



**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 04/007 (Entwurf)**

**- Hansaallee / Niederkasseler Lohweg -**

- Aufstellung
  - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
  - öffentliche Auslegung
- 

Beschlussentwurf:

**BV** Die Bezirksvertretung 4 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 04/007 (Entwurf) - Hansaallee / Niederkasseler Lohweg - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**AWM** Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung wird hiermit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 04/007 (Entwurf) - Hansaallee / Niederkasseler Lohweg - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**AUS** Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/007 - Hansaallee / Niederkasseler Lohweg - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und emp-

fiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlage-  
gemäße Beschlussfassung.

**APS**

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt ge-  
mäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen  
Fassung,

für ein Gebiet nördlich der Hansaallee und südlich des Niederkass-  
ler Lohwegs

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsberei-  
ches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innen-  
entwicklung Nr. 04/007 (Entwurf) - Hansaallee / Niederkasseler  
Lohweg -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgendes Pla-  
nungsziel zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Be-  
handlung der Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteili-  
gung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden  
Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner  
Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorla-  
gegemaße Beschlussfassung.

- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Be-  
handlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung auf-  
grund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und  
empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem.  
§ 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Be-  
schlussfassung.

- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 04/007 (Entwurf) - Hansaallee / Niederkasseler Lohweg - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, vorbehaltlich der Wirksamkeit des Städtebaulichen Vertrages, zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.